

Wer kann ehrenamtlicher Vormund oder Betreuer werden?

Vormund oder Betreuer kann werden wer:

- ▶ volljährig und nicht vorbestraft ist
- ▶ geordnete wirtschaftliche Verhältnisse (kein Eintrag im Schuldnerverzeichnis) vorweisen kann
- ▶ psychisch und physisch stabil ist
- ▶ ausreichend deutsche Sprachkenntnisse hat
- ▶ selbst nicht unter Betreuung steht

Für die persönliche Eignung in diesem Ehrenamt wird aufgrund der Sensibilität ein Führungszeugnis bzw. erweitertes Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis erforderlich. Ein guter Zugang zu fremden Menschen, Einfühlungsvermögen, Zeit, Zuverlässigkeit, Kooperationsfähigkeit sowie Vertrauen sind ebenfalls wichtige Voraussetzungen. Gern gesehen sind auch Menschen mit vielfältigen Sprachkenntnissen und Fähigkeiten zur Lösung von Konflikten.

Ob Sie an dieser Stelle sich mehr für die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen engagieren oder eine Betreuung für Erwachsenen eher vorstellen können, das liegt ganz an Ihren persönlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen. Wer bereits über Erfahrungen mit Kindern/Jugendlichen oder in der pädagogischen Arbeit verfügt, könnte eher als Vormund geeignet sein. Welche ehrenamtliche Tätigkeit, ob als Vormund oder Betreuer, das finden wir in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen heraus. Die Einsetzung und Kontrolle der übertragenen Aufgaben als Vormund oder Betreuer erfolgt vom Amtsgericht.

Sowohl als ehrenamtlicher Vormund als auch Betreuer erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von 425 Euro pro Fall und Jahr!

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Sozialberatung/Vormund & Betreuung
Sitz: Lindenaustraße 30
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-802
Telefax: 03447 586-762
E-Mail: sozialberatung@altenburgerland.de

In Kennenlerngesprächen schauen wir, ob Sie als ehrenamtlicher Vormund/Pfleger oder Betreuer infrage kommen. Wir schlagen Sie dann dem Familiengericht als ehrenamtlichen Vormund/Pfleger für einen ausgewählten jungen Menschen oder dem Betreuungsgericht als ehrenamtlicher Betreuer für eine Person ab 18 Jahre vor. Diese treffen dann die abschließende Entscheidung und bestellen Sie als ehrenamtlicher Vormund/Pfleger oder Betreuer.

Verantwortlich sein, heißt dann, NICHT alleine sein. Wir unterstützen Sie bei Ihrer Tätigkeit mit Informationen, Beratung und Schulungen und organisieren regelmäßige Treffen von ehrenamtlichen Vormündern bzw. Betreuern.

Impressum:

 **Landratsamt Altenburger Land**
Fachdienst Sozialberatung/Vormund & Betreuung
Lindenaustraße 30, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-802
Telefax: 03447 586-762
E-Mail: sozialberatung@altenburgerland.de

Stand: Oktober 2023
Foto: kues1 auf freepik
Zur besseren Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum verwendet.



Altenburger Land



Wir suchen Sie!



Ehrenamtliche Vormünder und Betreuer gesucht

www.altenburgerland.de

Was ist der Unterschied zwischen Vormund und Betreuer?

Minderjährige Kinder und Jugendliche (0–17. Lebensjahr), für die aus verschiedensten Gründen eine Vormundschaft oder Pflegschaft eingerichtet worden ist, brauchen einen gesetzlichen Vertreter an ihrer Seite, den Vormund. Der Vormund übt das Sorgerecht einschließlich der gesetzlichen Vertretung anstelle der Eltern aus. Betreuer hingegen vertreten rechtlich volljährige Personen (ab dem 18. Lebensjahr), die ihre Angelegenheiten nicht mehr ganz oder teilweise persönlich aufgrund einer Krankheit oder Behinderung regeln können.

Was sich Betroffene von einem ehrenamtlichen Vormund wünschen?

Um die Interessen der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und zu vertreten, muss man sie kennen. Dafür suchen wir Menschen mit Herz und Verstand, die offen für die Themen und Probleme im Leben junger Menschen sind. Betroffene wünschen sich von ihrem Vormund/Pfleger:

- ▶ gemeinsamer Kennenlernetag
- ▶ Zeit haben und miteinander verbringen
- ▶ Vormund/Pfleger sollten erreichbar sein
- ▶ Gefühle, Wünsche, Erwartungen und Meinungen wahrnehmen, kennen und berücksichtigen
- ▶ Vertrauensvoller Umgang miteinander
- ▶ Regelmäßiger persönlicher Kontakt

Bei der Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft wird nicht erwartet, das Kind/den Jugendlichen bei sich zuhause aufzunehmen oder finanzielle Verantwortung zu übernehmen, doch das Wohl des Betroffenen sollte stets ganz vorn stehen.

Warum werden Vormünder gesucht?

Kinder und Jugendliche, deren Eltern

- ▶ minderjährig
- ▶ unbekanntem Aufenthaltsort
- ▶ verstorben sind oder
- ▶ denen die elterliche Sorge ganz oder teilweise entzogen wurde

brauchen einen gesetzlichen Vertreter an ihrer Seite, auf den sie sich verlassen können.

Aufgaben eines Vormundes

Ehrenamtliche Vormünder werden nicht Vater oder Mutter, sondern vertreten anstelle der Eltern die Interessen eines Minderjährigen. Der Vormund soll auf der Basis einer persönlichen Beziehung verlässlicher Ansprechpartner für das Kind/den Jugendlichen sein und sich mit seiner Entwicklung auseinandersetzen. Als Vormund trifft er grundlegende Entscheidungen in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung wie z. B.

- ▶ zum Aufenthalt: Festlegungen zum Lebensmittelpunkt
- ▶ zur Gesundheit: Regelungen zur Vorsorge, Zustimmung zu Operationen oder Behandlungen mit erhöhtem Risiko
- ▶ zu Schule/Ausbildung: Wahl der Schulart/Ausbildungsstätte
- ▶ zur Vermögenssorge: Fragen der Art der Anlage und Verwaltung/Verwendung
- ▶ in Behördenangelegenheiten: Beantragung von Sozialleistungen

Was sich Betroffene von einem ehrenamtlichen Betreuer wünschen?

Um die Interessen der Personen ab 18 Jahre vertreten zu können, muss man sie kennenlernen.

Ehrenamtliche Betreuer sollten:

- ▶ erreichbar sein
- ▶ Gefühle, Wünsche, Erwartungen und Meinungen wahrnehmen, kennen und berücksichtigen
- ▶ einen vertrauensvollen Umgang pflegen

Aufgaben eines Betreuers

Für Personen ab 18 Jahre, die ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr ganz oder teilweise persönlich aufgrund einer Krankheit oder Behinderung regeln können und über keine Vorsorgevollmacht verfügen, werden diese Aufgaben von Betreuern übernommen. Der ehrenamtliche Betreuer arbeitet in Kooperation mit dem Amtsgericht und den Mitarbeitern der Betreuungsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land/Betreuungsverein und sorgt für die

- ▶ Sicherung bzw. Neuordnung der Lebensverhältnisse des Erwachsenen
- ▶ Betreuung und Versorgung im medizinischen Bereich
- ▶ Beantragung von Unterstützungs- und Hilfeleistungen, Sozialleistungen oder/und Vermögenssorge
- ▶ Gesetzliche und rechtliche Vertretung
- ▶ Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten